

Schweizerische Gesandtschaft.

Berlin, Den 25 Februar 1888.

Schweiz darf es will und nicht von den Achten.

Mehr noch als Ihnen Bundes-Rath!

Von Verhandlungen Ihrer Seite habe ich  
gestern Schaffend Handelsvertragssituation, mit der Dritte  
und andere Disposition, nachstehende Auszüge erhalten:

Bei der Feststellung der deutlichen Gegenseiter.  
Kunz, er hat sich der Reichskammer einfach auf falsche und  
irre Grundlage gestellt. Der Export-Wert der Positionen,  
Schaffend welche Deutschland von der Schweiz konzessioniert  
hat, soll annähernd dem Export-Wert der eigenen Positionen  
entsprechen. Bei welchen Deutschland die Schweiz Konzessionen  
macht.

Um diese Grundlage wird first Disponent  
im Falle der Widerthum der Nachkommenden zwangslässig  
festhalten.

Ehem. Bundes-Rath Dr. Dr.

Perry



2.

Sollten wir hier Durchsetzungswise gegenüber  
 stehen machen zu müssen glauben, dass einzelne der Haupt-  
 forderungen Deutschlands, wie z. B. betrifft die Positionen  
 Schmidt, Rindfuss und Goldr., von uns voraublich dann  
 nicht zugestanden werden können, weil diese Positionen  
 unserer Haushaltungsfaktur Österreich - Monogramm gegenüber lie-  
 ßen Ihnen also, dass wir diese Koncessions gestellt auf die  
 Weisung des Haushaltungsfaktur Österreich - Monogramm gegenüber  
 nicht mehr vornehmen können, wenn wir dieselben vorher  
 Deutschland gemacht hätten, so ist dem gegenüber zu be-  
 merken, dass man Deutscherseits einen erzielbaren Auftrag  
 zu Schwer auf strenge Gehaltsabnahme der lok. Ausfälle  
 und Liegenschaften wohl und möglichst fristig einzuholen  
 will. In diesem also bei diesen Verhandlungen die folgenden  
 Koncessions zwei Mal „ruckaufen“, einmal, auf starker  
 Rechnungsgrundlage, Deutschland mit dann gleichzeitig  
 auch Österreich - Monogramm gegenüber, um weiterhin wir na-  
 türlich ebenfalls die Gehaltsabnahme erhalten müssen.

Diese Bedingung der Gehaltsabnahme ist den  
 finanziären Verhältnissen schon oft gestellt und in den

2.

Reich auch immer sicherer werden.

Deutschland gesunken wäre es für uns dann von grossem Nutzen, die verlangten Koncessioen auf Gehrde, Vieh und Holz machen zu können, weil dieselben nun, hoffte der port. Minister aufzuweisen, und weil wir durch diese Zusicherung noch um Klüngeln, dass die deutsche Regierung auf Grundlage der vom ersten Bismarck gestellten Bedingungen der Compensation den eingeschlagenen Export-Nutzen weitere Koncessioen auf andere Artikel von uns verlangt.

Anderthalb Stunden ein Gespräch mit Italien, so kann nun wir den französischen Forderungen gegenüber eine solche Koncessioen also sogar freier, verlangen.

Es wäre dann bei diesem Vorschlag einfach darauf zu achten, dass der formelle Abzug der Reklamationen möglichst zu dem gleichen Zeitpunkt erfolge.

Sollte etwa das Schicksal unserer Verhandlungen mit Deutschland es erneut später noch von den Italienern abhängen, so ist Grund für die Annahme vorhanden, dass man aus Deutschiensseits bei dieser Position mehr entspannen würde.

H.

Deutschland darf überhaupt in den gewaltigen drei  
Umklagen das letzte Wort noch nicht gesprochen. Das mögen  
wir aber, wie schon bemerkt, als feststehend betrachten, dass  
der Reichsstaat von der erwähnten Kompensationsgrundlage sehr  
die Postpost-Mutter nicht abgrenzen würde.

Ich habe die Gewissheit, dass Vorbehunder genau den  
unmisslichen Mitteilungen meines Gewaltmannes entspricht  
und ihm auch fest überzeugt, dass diese Mitteilungen  
sie Aufpassung der deutschen Regierung extrem ~~widerlegen~~,  
weil ich nicht mehr zuverlässig wolle, Ihnen diesen sofort  
zu übermitteln zu können.

Gemeinsam Ihr, Ihr BundesRath, Sie erneute Au.  
richungen mir ausser eichreichen Gedächtnis.

Der vogelvogel